

# *Fragen der politischen Integration im mittelalterlichen Europa*

## *I. Früh- und Hochmittelalter*

### *Zusammenfassung*

VON MATTHIAS THUMSER

Integration, was ist das? So haben wir uns im Verlauf dieser Tagung immer wieder gefragt. Viele, mich eingeschlossen, sind unsicher geblieben, wußten und wissen vielleicht immer noch nicht so recht, mit dem Begriff im Bereich der mittelalterlichen Geschichte etwas anzufangen. Das mag verwundern, denn Herr Maleczek hat uns in seiner Einführung eine Definition mit auf den Weg gegeben, die Klarheit schaffen sollte. Demnach sind unter Integration Vorgänge zu verstehen, bei denen politische Elemente, zumeist Herrschaften, Länder, Staaten, so zu einem Ganzen zusammengebracht werden, daß die neue Einheit eine Qualität erhält, die über die bloße Verbindung der ursprünglichen Teile hinausgeht. Angelehnt hat sich Herr Maleczek dabei an einen Artikel von Manfred Mols im »Staatslexikon« der Görres-Gesellschaft<sup>1)</sup>. Ich habe mich vor der Tagung auch kundig gemacht und im Duden nachgesehen. Er kennzeichnet Integration unter anderem als die »Herstellung einer Einheit aus Differenziertem«<sup>2)</sup>. Das klingt zunächst etwas dürftig, könnte aber ausbaubar sein, weil es weniger festgelegt ist. Wieder einmal hat also der Konstanzer Arbeitskreis einen bestimmten Begriff zum Tagungsthema erhoben. Nach Frieden, Toleranz, Armut und etlichen weiteren ist es nun die Integration. Tendierte man mit den anderen genannten Schlüsselwörtern eher in Richtung der Mentalitäts- oder Kulturgeschichte, so stehen diesmal die politische und die Verfassungsgeschichte im Zentrum des Interesses. Ausgehend von einer in den letzten Jahrzehnten stark zunehmenden Integrationsforschung, die vielfach mit Problemen der Europäischen Gemeinschaft in Verbindung steht, wurden wir und wurden vor allem die Referenten mit der Frage konfrontiert, inwieweit dieses heute so vielbewegte Phänomen über eine ins Mittelalter zurückreichende Geschichte verfügt.

1) Manfred MOLS, Stw. »Integration«, in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, hg. von der Görres-Gesellschaft, 3 (1987) Sp. 111–118, hier Sp. 111.

2) Duden. Deutsches Universalwörterbuch (<sup>4</sup>2001) S. 839.

Herr Maleczek hat sich bei der Konzipierung der Tagung für ein geographisches Gliederungsprinzip entschieden. Verschiedene europäische Herrschaftsbildungen aus allen Bereichen des Mittelalters werden mit ihren integrierenden Ansätzen nacheinander behandelt, acht in diesem Herbst, acht auf einer weiteren Tagung im kommenden Frühling. Dieser Entschluß war – das haben die Vorträge gezeigt – sicher richtig, und das entspricht ja auch in hohem Maße den Traditionen der Reichenau. Lassen Sie mich nun aber bei meinen Ausführungen die andere Möglichkeit anwenden, nämlich ein thematisches Prinzip, lassen Sie mich die Ergebnisse dieser Tagung sozusagen querstellen und in eine systematische Gliederung bringen. Im folgenden will ich auf einige Elemente der Integration eingehen, die in den Vorträgen eine besondere Rolle gespielt haben, und ich werde auf diesem Wege versuchen, wenigstens ansatzweise zu einem Gesamtbild zu gelangen, das freilich nur ein Zwischenresümee sein kann. Für die folgenden sechs Elemente habe ich mich entschieden: 1. Dynastie, 2. adelige Eliten, 3. Verwaltung und Jurisdiktion, 4. Zentrum und Peripherie, 5. Kirche, 6. Gemeinschaftsbewußtsein. Bei meinen Ausführungen will ich aber noch einen weiteren Gedanken gleichsam als Kontrapunkt mitführen. Ich habe nämlich den Eindruck gewonnen, daß das Phänomen der Integration grundsätzlich von zwei Seiten her betrachtet werden muß. Eine Seite hat Herr Maleczek in seinen einleitenden Bemerkungen vorgeführt. Nach ihm ist Integration eng mit einer Kraft verbunden, die die Vereinheitlichung betreibt. Am ehesten wird dies von einem Herrscher vollzogen, denkbar ist aber ebenso ein Adelsverband. Hier sind also politische Konzeptionen, Handlungsstrategien und zentral gesteuerte Maßnahmen zu erwarten. Es handelt sich um politische Integration, wie schon das Tagungsthema ausweist. Eine andere Seite betrifft eine nicht intendierte, gleichsam von selbst funktionierende Integration. In diese Richtung weist ein 1998 publizierter Aufsatz von Peter Moraw, den Herr Maleczek für seine Tagungskonzeption mit herangezogen hat. Moraw handelt darin von »heterogenen Strukturen und Geschehenszusammenhängen«, die im »nicht intendierten Zusammentreffen« wirksam werden, er empfiehlt, weniger auf den Gestaltungswillen eines Mannes oder weniger Leute abzuheben, sondern »in Konstellationen« zu denken<sup>3)</sup>. Ich will in diesem Zusammenhang – um des besseren Verständnisses willen – von struktureller Integration sprechen, wiewohl mir bewußt ist, daß sich auch politische Integration auf Strukturen bezieht.

1. *Dynastie*. Das Geschlecht der Karolinger und hier namentlich Karl der Große und Ludwig der Fromme standen im Zentrum der Betrachtungen von Herrn Schieffer. Für ihn ist politische Integration zwingend verbunden mit Zielsetzung, zentraler Lenkung, globa-

3) Peter MORAW, Zur staatlich-organisatorischen Integration des Reiches im Mittelalter, in: Staatliche Vereinigung: Fördernde und hemmende Elemente in der deutschen Geschichte. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar vom 13.3.–15.3.1995, hg. v. Wilhelm BRAUNEDER (Beihefte zu »Der Staat« 12, 1998) S. 7–36, Zitate S. 10 (zu den Anfängen der deutschen Geschichte), S. 24 (zur »Reichsreform«).

ler Weisung, mit dem konzeptionellen Entschluß. Auf diese Forderung hin überprüfte er die wesentlichen Strukturelemente des Karolingerreiches, und am Ende war sein Befund weitgehend negativ. Seine Zweifel, ob die politischen Maßnahmen der beiden fränkischen Herrscher wirklich bewußt und zielgerichtet auf die Integration des Reiches abgestimmt waren, konnten nicht ausgeräumt werden. Dies lag vor allem daran, daß es ihnen gar nicht um den inneren Zusammenhalt der verschiedenen Reichsteile ging, sondern viel eher um die Herrschaft des Königs beziehungsweise Kaisers an der Reichsspitze. Reichseinheit ist hier gleichzusetzen mit der Einheit der Herrschaft über das Reich. Es geht um die hierarchische Organisation des regierenden Hauses, um die Dynastie. Dies trifft selbst noch für die *Ordinatio imperii* von 817 zu, die zwar die *unitas imperii* explizit anführt, damit aber die Einheit an der Reichsspitze meint. Entsprechendes gilt für die sogenannte Reichseinheitspartei, die zu jener Zeit eine reine Kaiserpartei war. Nur einige wenige blickten damals wirklich auf den Zusammenhalt des Reiches; die Rede war von Agobard von Lyon, von Hrabanus Maurus, von Einhard. Doch handelte es sich hier um weitgehend autonome Äußerungen, nicht aber um einen Bestandteil der Politik Ludwigs des Frommen. Herr Schieffer hat sich in seinem Referat augenscheinlich eng an die Vorgaben von Herrn Maleczek gehalten und sich auf die politische Kraft konzentriert, die die Vereinheitlichung hätte betreiben müssen. Dies wären die Karolinger Karl und Ludwig gewesen, doch die wirkten nicht von sich aus integrierend. – Zu einem ganz anderen Ergebnis gelangte allerdings Herr Scharer. Auch er behandelte mit den angelsächsischen Königreichen ein frühmittelalterliches Thema, auch er folgte dem Vorschlag von Herrn Maleczek. Herr Scharer fand Konzeptionen, er fand die politische Integration. Bereits im 7. Jahrhundert müssen die angelsächsischen Könige trotz wenig gefestigter Strukturen über eine wenigstens ansatzweise integrative Kraft verfügt haben, die besonders auf militärischem Feld unter Beweis gestellt wurde. Unter der mercischen Dynastie im 7. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts erfolgte dann ein umfassender gewaltsamer Integrationsprozeß. Die bis dahin weitgehend selbständigen Teilreiche fielen unter ihre Herrschaft. Der Gewinn der Hegemonie im angelsächsischen England war mit einer recht gut greifbaren Konzeption vor allem der Könige Aethelbald und Offa verbunden. Ihre aggressive Expansionspolitik war zum Teil wirtschaftlich motiviert, es ging ihnen um intensivere Herrschaftsausübung, und mit großem planerischen Aufwand wurde Offa's Dyke aus dem Boden gestampft, jene über 100 Kilometer lange, gegen Wales gerichtete Wallanlage. Eine wirkliche Dynastiebildung gelang aber erst im 9. Jahrhundert mit König Eberth und seinen Nachfolgern. Unter ihnen erschien mit den Dänen ein neuer politischer Faktor, den sich vor allem König Alfred mit großem Geschick zu Nutze machen konnte. Alfred wagte in dieser prekären Situation den Ausgriff nach Mercien und initiierte im übrigen ein ehrgeiziges politisches Programm zur Errichtung und Instandhaltung von Befestigungen, auch bemühte er sich um eine Heeresreform. Die Quintessenz von Herrn Scharer ist zu jener von Herrn Schieffer im Grunde konträr. Integrative Ansätze waren im angelsächsischen England immer wieder erfolgreich, und zwar vornehmlich dann, wenn ihnen ein Konzept zugrunde lag.

Auf beide Vorträge werde ich auch im folgenden an gegebener Stelle eingehen. – Herr Vones fragte in seinem Vortrag nach der vom aragonesischen Herrscherhaus ausgehenden politischen Integration. Das Haus Barcelona als integrative Kraft der Krone Aragóns findet sich bereits im Titel seines Referats. Ausgangspunkt in der verwirrenden Vielfalt der iberischen Ereignisgeschichte waren die Grafen von Barcelona, die seit dem 11. Jahrhundert als ein Integrationskern des im Verlauf des Hochmittelalters stark expandierenden Gemeinwesens fungierten und dabei geradezu zum Mythos erhoben wurden. Integration ist bei Herrn Vones vor allem einmal expansiv, teilweise gewaltsam, und sie äußert sich in Gebietserwerb. Erfolgreich war dies bei der dynastischen Verbindung der Grafschaft Barcelona mit den beiden Königreichen Aragón und Valencia. An die Grenzen ihrer Möglichkeiten stießen die aragonesischen Herrscher aber bei ihrem Ausgriff in den Mittelmeerraum mithilfe einer zum Teil gewaltsamen Integration, die sich auf die Königreiche Mallorca und Sizilien richtete. Für die Territorien, die im Laufe der Zeit an die Krone gezogen wurden, wählte Herr Vones den Begriff »Integrationsgebiete«. Es ist zu bezweifeln, ob die von Herrn Vones vorgestellte aragonesische Expansion wirklich unter dem Begriff »Integration« gefaßt werden kann. Hier wäre vielleicht eine andere Begrifflichkeit einzusetzen, die besser zur Erklärung dient, etwa »Expansionismus« oder »hegemoniales Streben«. Im übrigen verweise ich nur auf die Bemerkung von Herrn Goetz in seinem Referat, daß militärische Überlegenheit nicht unbedingt integrativ sein muß; gerade in der späten Stauferzeit habe sie eher zur Desintegration geführt.

2. *Adelige Eliten.* Dieser Punkt fällt wesentlich kürzer aus als der erste, denn auffallenderweise richtete sich der Blick der Referenten vornehmlich auf den Herrscher und sein Haus, weniger aber auf die Adelsgruppen, die ja gerade in den Herrschaftsverbänden des Früh- und Hochmittelalters als integrierende Faktoren in Frage kommen könnten. Berücksichtigt hat diesen Faktor aber Herr Gillingham, der sich den Problemen der Integration im angevinischen Reich zugewandt hat. In der Exposition seines Vortrages führte er aus, wie nach der normannischen Eroberung 1066 die Führungsschichten komplett ausgetauscht wurden. Der englische Adel verschwand völlig, an seine Stelle trat eine sehr einheitliche anglo-normannische Aristokratie, die für Einheit und Zusammenhalt bürgte. Auch wenn Herr Gillingham das Wort »integration« ausschließlich im Titel seines Vortrages eingesetzt hat, scheint hier doch eine wirkliche Integration vollzogen worden zu sein. – Eher am Rande ging Herr Schieffer auf die sogenannte Reichsaristokratie ein, die zwar tatsächlich stabilisierende Wirkung für die Reichseinheit zeigte, doch sicher nicht auf einen konzeptionellen Entschluß der Karolinger zurückzuführen ist. Deshalb war sie für ihn kein Element der politischen Integration.

3. *Verwaltung und Jurisdiktion.* Ich bleibe bei Herrn Schieffer, dessen Vortrag ein so breites Spektrum eröffnet hat. Auch im Bereich der Verwaltung des Karolingerreiches kann von einer wirklichen Integrationspolitik nicht gesprochen werden, weil die Neue-

rungen keinem konzeptionellen Anstoß von Seiten des Herrschers entsprangen. So sind die karolingischen Königsboten eher auf nüchternes Machtkalkül als auf bewußtes Einheitsstreben zurückzuführen. Die Kapitulariengesetzgebung war zwar geeignet, die Integration des Großreiches zu fördern, wurde aber weder von Karl noch von Ludwig in dieser Form begründet. Entsprechendes gilt für die Einführung der Grafschaftsverfassung und für die Erneuerung des Münzwesens. Bei diesen Vorgängen scheint die Wahrung der Reichseinheit kein bewußtes Handlungsziel gewesen zu sein, sie waren anders bedingt. Und die Quellen schweigen sich in dieser Hinsicht meist aus. – Zu einem ganz anderen Ergebnis gelangte Herr Guyotjeannin, der leider nicht anwesend sein konnte, in seinem Vortragstext über die Integration innerhalb der französischen Krondomäne während der Zeit ihrer großen Expansion. Herr Guyotjeannin fand in seiner breitangelegten Analyse eine wirkliche politische Integration. Er begreift die strukturelle Durchdringung der vor allem im 13. Jahrhundert immer umfangreicher werdenden, in sich ganz inhomogenen Krondomäne als eine Herausforderung des französischen Königtums, auf die dieses in ganz bestimmter Weise reagierte. Es wurde nach Wegen gesucht, zunächst tastend, immer auf das gerade anstehende Problem orientiert, mit viel Improvisation und einem oft instinktiven Pragmatismus. Der Besitzkomplex stabilisierte sich mit der Zeit und wurde homogener. Beispielsweise wurden seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts Mitglieder der königlichen Familie in den verschiedenen Herrschaftsbereichen eingesetzt; die Rede war hier von Protoapanagen. Wichtig waren auch die königlichen Regelungen hinsichtlich der Münze. – Vielleicht nicht ganz so deutlich wie bei Herrn Guyotjeannin kam bei Herrn Gillingham die integrierende Wirkung politischer Handlungen zum Ausdruck, doch war sie auch bei ihm zu erkennen, als er über die Strukturen des angevinischen Reiches handelte. Im Umkreis der Plantagenets fand er Ansätze, die die verschiedenen Reichsteile zu einem Ganzen halfen. Kammer und Kanzlei waren personell an den König gebunden, begleiteten ihn auf seinen Reisen und wurden dadurch auch auf dem Festland aktiv. Die Untersuchung der Itinerare spricht für eine starke Präsenz der Könige, für die der Festlandsbesitz eben keine fern abgelegene Kolonie darstellte. Und die Rechtsgewohnheiten in den französischen Gebieten wurden zwar nicht völlig aufgehoben, doch sind beachtliche unifizierende Neuerungen erkennbar. Als höchst interessant erwies sich in diesem Zusammenhang die Rolle der festländischen Städte, die dem Königtum besonders loyale Partner waren. Für sie ergaben sich aus der Konstruktion des Transkanalreiches erhebliche Vorteile für den Handel. Sie zeigten starkes Interesse an einer zusammengeschlossenen, stabilen Verwaltung. Stellvertretend hierfür steht der fulminante Aufstieg von La Rochelle, der Boom-Stadt, die sich unter diesen Bedingungen innerhalb weniger Jahrzehnte zu einer der erfolgreichsten Städte Europas entwickelte. Aus strukturellen Gründen hätte das angevinische Reich am Beginn des 13. Jahrhunderts also nicht zerfallen müssen. Der Zusammenhalt war noch 1204 stark genug, daß historische Alternativen möglich gewesen wären, hätte eben Johann Ohneland nicht so unglücklich agiert. – In diesem Zusammenhang kann auch ein Teil der Erkenntnisse von Herrn Goetz gesehen werden, wiewohl bei ihm die steuernde, nach Ein-

heit trachtende Kraft bei weitem nicht so deutlich erkennbar wurde. Ihm ging es um die Probleme der Integration von Reichsitalien seit Otto dem Großen. Dabei wurde von vornherein ausgeschlossen, daß Italien jemals in einen übergeordneten Verband eingegliedert werden sollte. Reichsitalien behielt immer seine Sonderstellung, war aber in vieler Hinsicht den Eingriffen der Herrscher aus ottonischem, salischem und staufischem Geschlecht ausgesetzt. Die Rede war hier unter anderem von der königlichen Münzpolitik, wobei auf die Rolle des Geldes als eines tagtäglich sichtbaren Integrationsfaktors verwiesen wurde. Die Herrscher aus dem Norden waren im hochmittelalterlichen Italien über ihre Münzen zumindest in der ersten Zeit gleichsam omnipräsent. Ähnlich starkes Gewicht wurde den *missi domini regis* beziehungsweise *imperatoris* zugesprochen, die vornehmlich in der Gerichtsbarkeit für den Herrscher tätig waren und damit als eine einheitsstiftende Instanz anzusehen sind. Ein wesentlicher Strukturmangel der kaiserlichen Herrschaft in Italien bestand hingegen darin, daß die Herrscher dort für die Zeit ihrer Abwesenheit über keinen wirklichen Stellvertreter verfügten. Das Referat von Herrn Goetz hat gezeigt, daß die Verhältnisse in einer Personalunion sehr differenziert gesehen werden müssen. Bei der Verbindung zwischen Italien und dem Reich handelte es sich um eine recht komplexe Konstellation, in der bestimmte Elemente der Bindung sichtbar sind, eine wirkliche Integration aber letztlich nicht stattfinden konnte. – In mancher Hinsicht entsprechende Ergebnisse lieferte der Vortrag von Herrn Houben, der nach dem Norden nun den Süden Italiens zur Sprache brachte. Es ging ihm um die politische Integration im normannisch-staufischen Königreich Sizilien. Im Mittelpunkt standen bei ihm die durch König Roger II. durchgeführten Maßnahmen, der versuchte, einen stabilen, stark zentralisierten Reichsverband aufzubauen. In diesem Zuge sorgte er für die Errichtung einer Verwaltungsorganisation im gesamten Bereich des neuen Königreiches, auf dem Festland und auf der Insel Sizilien, die vornehmlich durch Kämmerer und Justitiare gewährleistet wurde. Weiterhin wurde durch Roger eine Provinzialgliederung ins Leben gerufen. Als integrierender Faktor war die Schaffung einer übergeordneten, wenn auch in sich uneinheitlichen Gerichtsbarkeit für das ganze Königreich von großer Bedeutung. Dies ist allerdings nur ein Aspekt des Vortrags von Herrn Houben. Denn zu Beginn seiner Ausführungen näherte er sich dem Thema von einer grundsätzlich anderen Warte. Dort wurde die Frage nach den Faktoren der normannischen Reichsbildung gestellt. Es wurden strukturelle Elemente angeführt, die den Aufbau der normannischen Herrschaft begünstigten, im einzelnen die Zersplitterung des italischen Südens, die konkurrierenden politischen Ansprüche in diesem Raum, und nicht zuletzt kam auch der Zufall, der daran mitwirkte, zu seinem Recht. Herr Houben sieht anscheinend das Zusammenwachsen des Normannenreiches in seiner frühesten Phase weniger an den Willen der Herrscher gebunden als in der Folgezeit, als Roger II., die beiden Wilhelme und dann auch die Staufer integrative Politik betrieben. Hier finden wir also jenen anderen Aspekt von Integration, auf den ich eingangs hingewiesen und den ich als strukturelle Integration bezeichnet habe. Er ist weit weniger an Personen und ihre politischen Vorstellungen gebunden als an strukturelle Zusammenhänge.

4. *Zentrum und Peripherie.* Eng mit den Problemen der Verwaltung verbunden ist die Frage, inwieweit es einem Herrscher gelingen konnte, größere Räume zu erfassen, wie das Verhältnis zu den einzelnen Regionen seines Herrschaftsbereiches ausbalanciert wurde, und auch, in welcher Weise sich bestimmte Kräfte an der Peripherie artikulieren konnten. Herr Guyotjeannin stellte einen wesentlichen Teil seines Beitrages unter das Begriffspaar Zentrum und Peripherie und berührte dabei unter anderem das zunehmende Ausgreifen des königlichen Itinerars, den erweiterten Ausstrahlungsbereich königlichen Gebetsgedenkens und königlicher Stiftungen, die zunehmende Einsetzung von Amtsträgern aus der Region, den besonderen Einsatz der Schriftlichkeit und das Aufkommen neuer Versammlungsformen. Ein Ergebnis seiner Analyse ist, daß den einzelnen Landschaften ihre spezifischen Eigenheiten nicht grundsätzlich genommen, sondern diese vom Herrscher eher noch gefördert wurden. – Der Vortrag von Herrn Schreiner stellte auf dieser Tagung in gewisser Hinsicht einen Sonderfall dar. Denn er bot nicht, wie eigentlich alle anderen Referenten, eine mehr oder weniger umfassende Sammlung von Möglichkeiten der Integration, sondern wandte sich fast ausschließlich dem Problem von Zentrum und Provinz im byzantinischen Reich zu. Daß die politische Integration für Byzanz im Grunde nie ein Problem darstellte, wurde dabei stillschweigend vorausgesetzt. Das byzantinische Reich war bis zuletzt ein Staat mit voll funktionierenden Organen; Währung, Sprache und Religion waren einheitlich. Hier findet sich ein ausgeprägter Zentralismus, der zentrifugalen Kräften nur sehr selten Raum ließ. Das Reich scheint wirklich ein weitgehend monolithischer Block gewesen zu sein, durch und durch integriert. Differenzierter aber ist das Verhältnis zwischen der Hauptstadt Konstantinopel und der Provinz zu sehen. Gerade auf kulturellem Gebiet hatte die Provinz einige Bedeutung für die Hauptstadt. In dieser Hinsicht wurden in Herrn Schreiners Vortrag integrierende Faktoren im kulturellen Bereich präsentiert, wie sie in diesem Rahmen ansonsten nur vereinzelt Beachtung fanden. Verbindungen zwischen Hauptstadt und Provinz werden beispielsweise in der Literatur erkennbar, deutlicher vielleicht noch im Schriftwesen, wenn mehrere Schriftreformen von außerhalb kamen, und auch in der Mönchskultur, für die die Provinz eine echte Domäne darstellte. Verbindendes Element waren also in diesem Fall nicht nur die üblichen herrschaftlichen und verwaltungstechnischen Aktivitäten der Kaiser. Integrierend wirkten auch Beziehungslinien und -geflechte. Wieder, wie schon beim Vortrag von Herrn Houben, finden sich hier Faktoren der strukturellen Integration, die keiner bewußten Steuerung unterlagen, sondern sozusagen von selbst funktionierten, es finden sich Strukturelemente, die geeignet waren, ein Gemeinwesen von sich aus zusammenzuhalten.

5. *Kirche.* Wenn es im Mittelalter, zumal in den früheren Phasen, einen wirklich integrationsfördernden Faktor gab, war dies die alle Bereiche des Lebens und auch der Politik umfassende Kirche, so möchte man eigentlich meinen. Herr Schieffer zeigte sich allerdings auch in dieser Hinsicht – ganz konsequent gedacht – eher reserviert. Seiner Ansicht nach existierte zwar ein übergreifendes gedankliches Konzept der Karolinger im geist-

lichen Bereich, doch war dies nicht auf die Einheit des Reiches bezogen. Im wesentlichen reagierte man auf Mißstände der kirchlichen Verhältnisse und wollte deren Besserung; *emendatio* ist hier der einschlägige Quellenterminus. Auch die bald flächendeckende Metropolitanverfassung war von den Dimensionen des Großreiches begünstigt, beruhte aber keineswegs auf einer globalen Weisung der Karolinger. Die Benediktsregel wurde von den Karolingern zwar zentral als Norm verordnet und entwickelte sich auf diese Weise zur Richtschnur des Mönchtums schlechthin, doch agierte der Herrscher dabei nicht als Gebieter des Reiches, sondern der Kirche, wenn beide auch vielfach in eins gingen. Überhaupt war die Kirche für die Zeitgenossen viel besser faßbar als der Reichsbegriff. – Herr Scharer gelangte auch in dieser Hinsicht zu anderen Ergebnissen. Für ihn waren in der angelsächsischen Frühzeit die Christianisierung und die Etablierung kirchlicher Strukturen durch die Herrschaft von großer Wichtigkeit. Als Christen schufen die Könige einen großräumigen Herrschaftsverband. Dabei bemühten sie sich frühzeitig um die Einführung einer Bistumsorganisation, mit der nicht nur der Zusammenhalt der Kirche, sondern auch der angelsächsischen Reiche gefördert wurde. Die politische Integration wurde in gewisser Hinsicht durch die kirchliche vorweggenommen. – Auch Herr Houben erkannte für das Königreich Sizilien die integrationsfördernde und herrschaftsstabilisierende Funktion der lateinischen Kirche, die vom Monarchen in starker Abhängigkeit stand. Eher auf einer vom Herrscher gelösten Ebene sind allerdings die großen Abteien und die 145 teilweise winzigen Diözesen zu betrachten, die das ganze Königreich mit einem kapillaren Netz römisch-lateinischer Kultur überzogen. Gerade durch die Betonung netzartiger Verbindungen wurde deutlich gemacht, wie Einigungstendenzen gleichsam an der Basis wirksam wurden und ihre Auswirkungen zeitigen konnten.

6. *Gemeinschaftsbewußtsein*. Ein gewisses Schattendasein, wenn auch in den Diskussionen wiederholt eingefordert, spielte auf dieser Tagung die Frage von Gemeinschaftsbewußtsein und Identität, die im Umkreis der Integrationsproblematik gewiß nicht ohne Bedeutung ist. Fast schon selbstverständlich ist es, daß auch hier keine oder wenigstens keine unmittelbaren Eingriffe von herrscherlicher Seite zu konstatieren sind, sondern daß es sich um verbindende Faktoren handelt, die unterhalb der Tagespolitik im Rahmen einer strukturellen Integration wirksam wurden. Herr Scharer hat vorgeführt, wie die angelsächsische Kirche vor allem durch den Bezug auf Gregor den Großen eine gemeinsame Identität förderte. Dessen am Anfang des 8. Jahrhunderts in Whitby entstandene *Vita* läßt dies erkennen, wenn sie wiederholt von *noster sanctus Gregorius* spricht. Gemeinschaftsbewußtsein in einem Heiligenkult scheint im Rahmen einheitschaffender Vorgänge von einiger Bedeutung gewesen zu sein. – Besonders deutlich zeigte Herr Goetz bewußtseinsbestimmende Faktoren auf, und zwar anhand der Herrscherdatierungen in den sogenannten Privaturkunden seines italischen Untersuchungsraumes. Nicht gerade für jedermann, aber doch für viele sichtbar und tief im täglichen Leben verwurzelt, bedeutete dies eine erhebliche Integrationskraft. Sehr deutlich wird hier eine mentale Integration erkennbar. – Wenigstens



kurz soll darauf verwiesen werden, daß Herr Houben als ein integrationshemmendes Element im Königreich Sizilien vorrangig das fehlende Gemeinschaftsbewußtsein anführte.

Haben wir nun mit dem Begriff der Integration einen methodischen Schlüssel erhalten, der uns durch sein Erklärungspotential das Verständnis des Werdens mittelalterlicher Gemeinwesen besser erschließt? Stellt die mittelalterliche Integrationsforschung einen neuen Weg der politischen und der Verfassungsgeschichte dar? Wie tragfähig ist dieser Begriff? Ich habe in der Diskussion, aber auch im Umfeld der Tagung den Eindruck gewonnen, daß die Meinung vieler Teilnehmer eher zurückhaltend ist; teilweise herrscht auch Irritation. Besonders deutlich distanziert hat sich Herr Kölzer, der in der Diskussion die Frage stellte, ob Integration ein den mittelalterlichen Verhältnissen angemessener Begriff sei. Andere mögen ähnlich denken. Unsere Integration steht unter Anachronismusverdacht. Einige Argumente meinerseits können vielleicht zum Weiterdenken über eine Thematik anregen, die auch außerhalb des Konstanzer Arbeitskreises gewiß noch eingehend diskutiert werden wird. Ich knüpfe an meinen eingangs geäußerten Vorschlag an, das Phänomen der Integration prinzipiell von zwei Seiten her zu betrachten. Die beiden möglichen Zugänge wurden bereits kurz angesprochen, zum einen anhand der Tagungseröffnung von Herrn Maleczek und zum anderen anhand des Aufsatzes von Herrn Moraw. Der erste Zugang entspricht, wie sollte es anders sein, der Konzeption dieser Tagung; schon das Tagungsthema enthält ja den Begriff »politische Integration«. Der zweite Zugang hingegen, der Blick auf die heterogenen Strukturen und Geschehenszusammenhänge, war, betrachtet man die Auswahl der Themen, für diese Konferenz gar nicht weiter ins Auge gefaßt worden. Er brach sich dann aber in den Referaten wie auch in der Diskussion immer wieder Bahn.

Politische Integration bedarf einer Finalität, so stellte Herr Neisser in seinem Einleitungsreferat fest. Angesichts eines immer dichter werdenden Einigungsprozesses innerhalb der Europäischen Union, so eine seiner zentralen Aussagen, müsse man sich wieder einmal die Frage stellen, wohin das alles führen soll. Nach Zielsetzungen, Intentionen und politischen Konzeptionen wurde auch im Verlauf dieser Tagung wiederholt gefragt, so zum Beispiel von Herrn Kölzer angesichts des Organisationswerkes des sizilischen Königs Roger II. Die Antwort von Herrn Houben fiel fast ausweichend aus: Der König wollte vor allem seine Herrschaft absichern, welchen Intentionen er aber im einzelnen gefolgt sei, das könne man nicht mit Sicherheit wissen. Ein wesentliches Problem dieses Zugangs ist mit diesem Einzelfall bereits angesprochen. Inwieweit kann man einem mittelalterlichen Herrscher überhaupt zielgerichtetes Handeln unterstellen? Inwieweit war zu jener Zeit das Denken in politischen Konzeptionen mit festen Zielvorstellungen, die vielleicht sogar über die Generationen hin lebendig blieben, schon möglich? Inwieweit betrieb man damals eigentlich schon Politik im engeren Sinne, definiert durch die Vertretung und Durchsetzung bestimmter Ziele? Nur wenn sich diese Fragen positiv beantworten lassen, nur wenn es im Mittelalter so etwas wie eine Integrationspolitik gab, ist es gerechtfertigt, sich mit politischer Integration zu beschäftigen.

Bei der Beantwortung meiner Fragen muß zeitlich differenziert werden. In der frühen Zeit ist, gerade was die dynastische Politik betrifft, wohl sehr behutsam vorzugehen. Hier hat mich das Tableau von Herrn Schieffer in hohem Maße überzeugt. Ausgehend von der Prämisse, daß ohne einen konzeptionellen Entschluß keine Integration – ich ergänze: keine politische Integration – vorstellbar sei, gelangte er zu einem negativen Befund. Karl der Große und Ludwig der Fromme wirkten von sich aus im Reich nicht integrierend, und vielleicht konnten sie das auch gar nicht, weil es für das Denken der Zeit noch zu früh war. Anders scheinen die Verhältnisse im hohen Mittelalter zu liegen. Dies haben vor allem die Bemerkungen der verschiedenen Referenten zu Verwaltung und Jurisdiktion in beeindruckender Weise deutlich gemacht. So hat Herr Guyotjeannin geradezu modellhaft ein breites und höchst differenziertes Spektrum geboten, in dem die Bemühungen der französischen Könige um ihre Krondomäne in all ihren Facetten ausgebreitet wurden. Hier scheint eine steuernde Kraft existiert zu haben, auch wenn sie zum Teil tastend und instinktiv vorging. Und nicht grundsätzlich anders sah es im angevinischen Reich aus. Selbst Roger II. scheint im Königreich Sizilien bestimmte Konzeptionen verfolgt zu haben, wenn diese auch sicher nicht von vornherein festgeschrieben und genau definiert waren. Meines Erachtens gab es zu jener Zeit so etwas wie politische Intention, nur sollte dies nicht überbewertet werden. Politische Zielvorstellungen, die sich auf den Zusammenschluß von Herrschaften und vor allem auf deren innere Festigung richteten, kann ich mir seit dem hohen Mittelalter vorstellen. Doch sind die Einwände hiergegen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, wenn etwa Herr Bünz zu bedenken gab, daß vieles, was für jene Zeit als Integration beschrieben werde, lediglich herrscherliches Handeln sei, wobei die Intention nur schwer ausgemacht werden könne, oder wenn Herr Schneidmüller einwandte, die Bedeutung der dynastischen Politik sei im Mittelalter von so großer Bedeutung gewesen, daß es Integration eigentlich gar nicht brauchte.

Geht die politische Integration vom Willen des Herrschers aus und wirkt sozusagen von oben, so betrifft die strukturelle Integration die inneren Verhältnisse und Konstellationen. Sie kommt von unten. Strukturelle Integration wird vornehmlich aus der Rückschau erkennbar, sie ist vom Ergebnis her orientiert. Wo bei der politischen Integration Personen wirken, sind es bei der strukturellen Integration Faktoren. Wo dort Konzepte und Intentionen erkennbar werden, ist es hier der Zufall. Es wächst etwas zusammen, ohne daß ein wirklicher Anstoß auszumachen ist und ohne daß es unbedingt zusammengehören müßte. Oder, um es mit den Worten von Herrn Kamp auszudrücken: Es ist die Einheit ohne Willen, unter Umständen auch die Einheit wider Willen.

Strukturelle Integration ist bereits in den frühen Phasen des Mittelalters vorstellbar. Hierauf dürfte Herr Müller-Mertens in seiner Replik auf den Vortrag von Herrn Schieffer abgehoben haben, wenn er für das Karolingerreich dennoch integrierende Faktoren – von ihm bezeichnet als materielle Strukturen – erkannte: das Königsgut, Grundbesitz, Straßen, die Kommunikation mit dem Königshof, überhaupt die Infrastruktur. Mehr noch wurden wir mit Phänomenen dieser Art im Bereich des Hochmittelalters konfrontiert, was schon

durch die Auswahl der Themen dieser Tagung bewirkt wurde. Habe ich vorhin noch Verwaltung und Jurisdiktion als Domäne der politischen Integration gekennzeichnet, so finden sich hier auch Entwicklungen, die unter dem Begriff der strukturellen Integration gefaßt werden können. Noch einmal will ich auf den Vortrag von Herrn Houben verweisen, der die Konstituierung des Normannenreiches in seiner frühesten Phase weitgehend unabhängig vom Herrscher sah. Ganz in den Bereich der Strukturen gelangen wir bei der Betrachtung der Aspekte Zentrum/Peripherie, Kirche und Gemeinschaftsbewußtsein. Das Verhältnis von Hauptstadt und Provinz läßt sich in seiner kulturellen Dimension durch Faktoren der Integration fassen, die gleichsam von selbst wirkten. Die Kirche im Königreich Sizilien funktionierte in mancher Hinsicht als Netzwerk und reagierte nicht zwingend auf die Intentionen des Herrschers. Die Integration Reichsitaliens ist zwar intentional im wesentlichen gescheitert, sie war aber strukturell – ich erinnere an die Herrscherdatierungen von Herrn Goez – im Bewußtsein präsent.

Zum Abschluß meiner Zusammenfassung will ich über die Vorträge dieser Tagung hinaus im Hinblick auf die Tragfähigkeit des Integrationsbegriffes noch einige Perspektiven benennen. Fast durchweg tendieren sie in Richtung struktureller Integration, womit ich mich von der Konzeption der Tagung nun allerdings fast schon unzulässig weit entferne. Mehrere Bereiche wurden in der Diskussion angesprochen, weil sie in den Referaten zu wenig oder gar keine Berücksichtigung gefunden hätten. Besonders betont wurde hier der Komplex der Wirtschaft. Die Einbeziehung von wirtschaftlichen Aspekten wurde von verschiedenen Diskutanten angemahnt, wobei das Münzwesen als ein möglicherweise sehr aussagekräftiger Faktor der Integration eigens herausgehoben wurde. Ähnlich verhält es sich mit der Sprache als Integrationsfaktor. Auch hier bestehen anscheinend Erkenntnisdefizite. Im Anschluß an den Vortrag von Herrn Schreiner sprachen Herr Fouquet und Herr Struve die Hauptstadtproblematik an. Besonders unter Einbeziehung der Residenzen scheint hier einiges möglich zu sein. Und schließlich sollte, wer von Integration spricht, auch an die Möglichkeit der Desintegration denken. Mehrfach wurde eine Formel angesprochen, die auf Anhieb erst einmal widersinnig klingen mag: Desintegration durch Integration. Doch scheint eine solche Konstellation durchaus vorstellbar, wie das gewaltsame Vorgehen der Staufer in Italien oder auch der Grafen von Barcelona im westlichen Mittelmeerraum zeigte. Daß darüber hinaus ganze Teilgebiete der mittelalterlichen Geschichte unter den Prämissen der strukturellen Integration betrachtet werden können, sei hier nur angedeutet. Verwiesen sei auf die italienischen Stadtkommunen, an denen die Staufer zwar scheiterten, die ihrerseits aber integrativ wirkten, auf das Kirchenrecht, wenn etwa die Privatarbeit Gratians nun wahrlich integrierende Wirkungen zeigte, oder – nun aber schon mit dem Blick ins Spätmittelalter – auf die nach den Vorstellungen der Zeit fast unermessliche Räume verbindende und überbrückende Hanse. Dies alles ist möglicherweise – das müßte eben überprüft werden – durchführbar, wenn in den Fragestellungen nicht allein die politischen Intentionen berührt, sondern auch die Einheit ohne Willen mit einbezogen wird. Vielleicht hat der Duden ja wirklich recht, wenn er ganz unspezifi-

ziert die Auskunft gibt: Integration ist die »Herstellung einer Einheit aus Differenzier-tem«.